

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2750

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/7200

Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/7203

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatlerin:

Abgeordnete Sonja Bongers SPD

Votum:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), Drucksache 17/7200 sowie das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgleitgesetz 2020), Drucksache 17/7203 wurden am 18. September 2019 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Landesregierung hat am 6. November 2019 dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 in der Drucksache 17/7800 vorgelegt. Die Ergänzung wächst unmittelbar in dem jeweiligen Stand der parlamentarischen Beratungen automatisch zu.

B Beratung

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 29. Oktober 2019 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/773).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

17/1864	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
17/1871	komba gewerkschaft nrw
17/1885	Vereinigung der Verwaltungsrichterinne n und Verwaltungsrichter NRW
17/1890	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
17/1908	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
17/1909	dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion
17/1911	GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.
17/1913	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
17/1920	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
17/1923	ver.di Landesbezirk NRW
17/1924	SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer
17/1926	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.
17/1930	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands NRW e.V.
17/1938	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
17/1946	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
17/1949	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW

Der **Verband für den Sekundarbereich - lehrer nrw** - hat sich ausschließlich mündlich an der Anhörung beteiligt.

Der Unterausschuss Personal stützte im Einzelnen seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020, Drucksache 17/7200 und Drucksache 17/7800 (Ergänzung), Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020, Drucksache 17/7203), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Im Zuge der Aussprache hat die Fraktion der SPD beantragt, auf ein Votum über das **Haushaltsbegleitgesetz 2020** im Unterausschuss Personal zu verzichten, da sie noch Diskussions- und Nachfragebedarf im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss habe. Dem Anliegen der Fraktion der SPD wird entsprochen.

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2020 (Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) und Drucksache 17/7203) sind 14 Änderungsanträge der Fraktion der AfD eingereicht worden. Diese bezogen sich auf die Geschäftsbereiche:

- 03 (Ministerium des Innern)
- 04 (Ministerium der Justiz)
- 05 (Ministerium für Schule und Bildung)
- 16 (Verfassungsgerichtshof)
- 20 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig darauf verständigt, zunächst den Einzelplan 01 (Landtag) und den Einzelplan 13 zur Abstimmung zu stellen. Danach folgte die Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD zum Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof); anschließend daran folgte die Abstimmung über den unveränderten Einzelplan 16.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Einzelplan 03, Einzelplan 04, Einzelplan 05 sowie Einzelplan 20 wurden ebenfalls separat durchgeführt.

Da die eingereichten Änderungsanträge keine Mehrheit im Unterausschuss Personal gefunden haben, ist die Abstimmung über alle Einzelpläne, mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 13 und 16, die bereits abgestimmt waren, im Gesamtpaket erfolgt.

C Abstimmungen

a) Einzelplan 01 – Landtag

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

b) Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

c) **Änderungsantrag zum Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

Kapitel 16 010 Verfassungsgerichtshof

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

d) **Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	E

e) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

f) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

**Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf
Widerruf im Vorbereitungsdienst**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

g) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

**Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf
Widerruf im Vorbereitungsdienst**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

h) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

i) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

j) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 350 Polizei

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

k) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

Kapitel 04 210 Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

l) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

Kapitel 04 210 Justizvollzugseinrichtungen

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

m) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

n) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

o) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

- p) **Änderungsantrag zum Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung**
Kapitel 05 300 Schule gemeinsam
Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz
Titel 428 63 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

- q) **Änderungsantrag zum Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung**
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

- r) **Gesamtabstimmung über alle Einzelpläne (unverändert)**
außer Einzelplan 01, Einzelplan 13 und Einzelplan 16

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

- s) Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 17/7200 und Drucksache 17/7800 (Ergänzung)) einschließlich aller Anlagen – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen -

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

D Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt das Haushaltsgesetz - Personalhaushalt 2020 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Sonja Bongers MdL

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.097.409.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.023.004.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.147.409.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen manche Verwendungen eine besondere Belastung dar, die mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen vergütet und so attraktiver gestaltet werden müssen. Hier wären exemplarisch zu nennen:</p> <p>150 Euro/Monat Zulage Bereitschaftspolizei 150 Euro/Monat Zulage Ermittlungskommission 150 Euro/Monat Zulage für Beamte, die mit der Aufklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Kinderpornographie belastet sind.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	2.097.409.900 Euro	2.023.004.700 Euro	um	50.000.000 Euro		auf	2.147.409.900 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	2.097.409.900 Euro	2.023.004.700 Euro																							
um	50.000.000 Euro																								
auf	2.147.409.900 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Die Vergütung dieser besonderen Verwendungen sowie die Zulagen für Mehrdienst und Wechselschichten, vornehmlich im Bereich der Bereitschaftspolizei durch Einsatzlagen, wie den Hambacher Forst oder Fussballspiele, muss grundsätzlich attraktiver gestaltet werden (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.7). Geleistete Überstunden dürfen nicht verfallen, sondern müssen, sofern ein zeitlicher Ausgleich nicht erreicht wird, finanziell abgegolten werden. Insofern ist, auch vor dem Hintergrund der Forderungen der DPolG, grundsätzlich eine Reform und Konkretisierung der Erschwernis-, Schicht- und Vollzugszulagen für alle Bereiche der Polizeiarbeit angebracht.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 116.426.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">106.793.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 8.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 124.426.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.500 auf 3.000.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.163 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 500 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 7.663 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro	um 8.000.000 Euro		auf 124.426.600 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro																				
um 8.000.000 Euro																					
auf 124.426.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

	<p>Begründung: „Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter erhöht. Um die hohe Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamtinnen und -beamten künftig nicht nur zeitnah kompensieren zu können, sondern schnellstmöglich auch eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wird dieses Einstellungsniveau beibehalten. Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt“ (Vorlage 17/2363, S. 14).</p> <p>Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die Beibehaltung des Vorjahreseinstellungsniveaus von Kommissaranwärtinnen. Zwar ist die seit 2017 erfolgte und nun beibehaltene „Steigerung der Einstellungszahlen (...) nach jahrelangem Rückgang und Verharren auf niedrigstem Niveau ein notwendiger Schritt“ (Stellungnahme, 17/1890, A07/1, S. 2), allerdings stehen den erhöhten Einstellungsmöglichkeiten – wie von der Landesregierung angemerkt - im Jahr 2019 bereits 1.193 unterjährig ausgeschiedene Polizeivollzugsbeamte entgegen, deren Gesamtzahl sich bis zum Jahresende schätzungsweise um 400 bis 700 weitere erhöhen wird. Auch im Haushaltsjahr 2020 wird die Zahl der voraussichtlich ausscheidenden PVB zwischen 1.600 und 1.900 liegen (vgl. Vorlage 17/2602, S. 7f.).</p> <p>Nach derzeitigen Prognosen der Landesregierung kann der Personalkörper der Polizei bis 2022 lediglich bei einem Wert von circa 40.000 stabilisiert werden. Erst im Zeitraum 2022 bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. ebd., 8). Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste</p>	
--	--	--

		<p>nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).</p> <p>Schließlich steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine ansteigende Studienabbrecherquote von gegenwärtig 16,7 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2.100 der 2500 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, S. 2).</p> <p>Eine Erhöhung der EE um 500 in 2020 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.</p> <p>Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2019 i.H.v. 15.998,85 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 8 MIO € (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 116.426.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">106.793.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 117.176.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 63 auf 100</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.163 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 37 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 7.200 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro	um 750.000 Euro		auf 117.176.600 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 116.426.600 Euro	106.793.700 Euro																				
um 750.000 Euro																					
auf 117.176.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		Begründung: Laut GdP kann nur durch die Einstellung von zusätzlichen 100 Regierungsinspektoranwärtern dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/1983, A07/1, S. 3 u. 5).	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 448.119.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">338.319.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.050.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 452.169.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten. (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2) Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 330 Bedienstete möglich.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 448.119.300 Euro	338.319.400 Euro	um 4.050.000 Euro		auf 452.169.300 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 448.119.300 Euro	338.319.400 Euro																				
um 4.050.000 Euro																					
auf 452.169.300 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 448.119.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">338.319.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 448.119.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Streichung der 15 kw-Vermerke bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten in Bochum, Essen und Wuppertal</p> <p>Begründung:</p> <p>Einsatzküchen erfüllen im Rahmen von polizeilichen Großeinsätzen eine wichtige Funktion und sichern nicht nur die Versorgung der Polizeibeamten vor Ort ab, sondern garantieren auch eine geschlossene Sicherheits- und Informationskette. Sie sind darüber hinaus flexibel und an den jeweiligen Einsatz angepasst verfügbar (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, A07, S.6) Private Caterer können dies vielfach nicht leisten bzw. sind bei annähernd gleichen Kosten weniger flexibel einsetzbar.</p> <p>Die Versorgung der Einsatzkräfte, die ihren Dienst für unser aller Sicherheit verrichten, darf an dieser Stelle nicht an einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise scheitern.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 448.119.300 Euro	338.319.400 Euro	um 0 Euro		auf 448.119.300 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 448.119.300 Euro	338.319.400 Euro																				
um 0 Euro																					
auf 448.119.300 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 26.266.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.877.500Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 26.766.700Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der FHöV aufgrund der in Antrag lfd. Nr. XY ebenfalls von der AfD-Fraktion geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter durch</p> <p>Anhebung der (Plan-)Stellen um 20 Stellen / Erhöhung der Personalausgaben i.H.v. 0.5 MIO € im Haushaltsjahr 2020</p> <p>Begründung:</p> <p>Da laut Einschätzung der DPoIG die Kapazitätsgrenzen der beteiligten Ausbildungsträger aufgrund der Erhöhung der Einstellungen von KA erreicht sind (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2) und die Landesre-</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 26.266.700 Euro	22.877.500Euro	um 500.000 Euro		auf 26.766.700Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 26.266.700 Euro	22.877.500Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 26.766.700Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>gierung den Haushaltsentwurf 2020 bezüglich der Sach- und Personalausgaben der FHöV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten 2500 EE erstellt hat (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020 lfd. Nr. XY geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter um 500 auf insgesamt 3000 in 2020 eine Erhöhung der Planstellen, Personal- und Sachausgaben im Kapitel 03 350 FHöV NRW notwendig.</p> <p>Für die geforderten 500 weiteren EE für KA müssen aufgrund der maximalen Kursgröße von 25 bis 33 Studenten zusätzliche 20 Kurse und entsprechenden 20 zusätzliche Stellen veranschlagt werden, was im Haushaltsjahr 2020 zunächst 0.5 MIO € Zusatzpersonalkosten verursacht. Weitere 1,9 MIO € Zusatzkosten entstehen durch zusätzliche Raummieten und die einmalige Investition in die entsprechende Raumausstattung (vgl. ebd., S. 10f.)</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamtinnen, Richterinnen und Richter</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 113 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Auf 114 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Von 357 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Auf 358 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p>	<p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		<p>Ausweisung von zusätzlichen Stellen zur Abordnung an den Verfassungsgerichtshof NRW</p> <p>Begründung: Siehe Änderungsantrag hierzu zum Einzelplan 16</p>	
--	--	---	--

		<p>den Staatsanwaltschaften, um die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat zu erfüllen. Die Erhöhung des Kapitels 04 210 schafft 29 neue Richterstellen der Besoldungsstufe R1. Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zum Kapitel 04 210 sowie zum Kapitel 04 215 werden 48 zusätzliche Stellen geschaffen. Somit wären die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat übererfüllt.</p>	
--	--	---	--

		<p>Gemäß der Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte fehlen in Nordrhein-Westfalen noch 44 Stellen an der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. bei den Staatsanwaltschaften, um die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat zu erfüllen. Die Erhöhung des Kapitels 04 215 schafft 19 neue Staatsanwaltschaftsstellen der Besoldungsstufe R1; dies entspricht einer zusätzlichen Stelle pro Staatsanwaltschaft (ohne Nebenstellen). Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zum Kapitel 04 210 sowie zum Kapitel 04 215 werden 48 zusätzliche Stellen geschaffen. Somit wären die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat übererfüllt.</p>	
--	--	---	--

		<p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 64 Bes.Gr. A 6 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 20 Bes.Gr A 6 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 84 Bes.Gr. A 6 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Zum Ausgleich wird die Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst aufgestockt. Mit dieser Änderung des Haushaltsplans 2020 sind 70 zusätzliche Stellen der Besoldungsstufe A9 zu ermöglichen. Ferner sind die im Haushaltsplan 2020 weggefallenen 20 Stellen der Besoldungsstufe A6 von ehemals 84 Stellen auf nun noch 64 geplanten Stellen durch den eingebrachten Änderungsantrag kompensiert, sodass auch für das Haushaltsjahr 2020 nun insgesamt 84 Stellen der Besoldungsstufe A6 im Haushaltsplan wieder zur Verfügung stehen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz</p> <p>428 63 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 9.908.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.270.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 7.403.836 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 17.312.636 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Stellenzahl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Zahl der Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 2.1 wird von 60 um 30 auf 90 erhöht.</p> <p>von 60 der Laufbahngruppe 2.1 um 30 der Laufbahngruppe 2.1 auf 90 der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes</p> <p>Die Zahl der Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 1.2 wird von 86 um 70 auf 156 erhöht.</p> <p>von 86 der Laufbahngruppe 1.2 um 70 der Laufbahngruppe 1.2 auf 156 der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 9.908.800 Euro	9.270.700 Euro	um 7.403.836 Euro		auf 17.312.636 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 9.908.800 Euro	9.270.700 Euro																				
um 7.403.836 Euro																					
auf 17.312.636 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Begründung: In Anbetracht der angespannten Situation im Bildungswesen ist dringend eine Entlastung von Lehrkräften hinsichtlich von Verwaltungsaufgaben erforderlich. Aus diesem Grund wird ein Zuwachs von 100 Stellen angeregt.</p>	
--	--	---	--

		<p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Auf 5 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Siehe Änderungsantrag hierzu zum Einzelplan 04</p> <p>Begründung: Die neu vorgesehenen abgeordneten Richter des Verfassungsgerichtshofes sind laut Haushaltplan 2020 eine R3 und zwei R2 Stellen aus Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sowie zwei R2 Stellen aus dem Kapitel 04 210 (Ordentliche Gerichtsbarkeit). Aufgrund der Zunahme der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, bedingt durch die seit dem 01.01.2019 eingeführte Individualverfassungsbeschwerde, sind zwei weitere Abordnungen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit vorgesehen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neuer Titel Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um -30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf -30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt weit über 400 neue oftmals hoch dotierte Stellen geschaffen. Es liegt kein Plan bzw. Nachweis vor, wie die Kosten für diese zusätzlichen Stellen eingespart werden sollen.</p> <p>Auch in diesem Haushaltsentwurf sollen wieder 96 neue Beamtenstellen.</p> <p>Aufgrund der oftmals üppigen Ausstattung (B-Besoldungsstufen) erscheint der Minderausgabe realistisch. Die eingesparten Ausgaben können einen Beitrag zur Reformierung des Zulagewesens in den Kapiteln Polizei und Justiz leisten.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von - Euro	- Euro	um -30.000.000 Euro		auf -30.000.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von - Euro	- Euro																				
um -30.000.000 Euro																					
auf -30.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

